

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

+++ menschenrechte kennen keine grenzen +++

Georgenkirchstraße 69/70 • 10249 Berlin • Tel.: (030) 2 43 44 – 57 62

Fax: - 57 63 • buero@fluechtlingsrat-berlin.de • www.fluechtlingsrat-berlin.de



Infobrief

Mai 2007

mit den Sitzungsprotokollen vom 14. März und 25. April 2007

I. Termine

21.05.2007

Aktionstag in Berlin gegen die Verschärfungen im Zuwanderungsgesetz, Beginn: 16.30 Uhr Kundgebung vor der SPD-Bundesgeschäftsstelle / Willy-Brandt-Haus (Wilhelmstrasse) mit anschließender Demonstration zum Konrad-Adenauer-Haus (CDU-Bundeszentrale); „Für ein Zuwanderungsgesetz ohne Rassismus, Bleiberecht für alle und gleiche Rechte für alle!"; weitere Infos: www.hier.geblieben.net

31.05./01.06.2007

Innenministerkonferenz in Berlin; Aus diesem Anlass finden folgende Aktionen statt: **31.05.07** um 19.30 Uhr „**Hier geblieben**“ das Theaterstück des GRIPS Theaters, im Anschluss „Die Nacht des Bleiberechts“ in der Werkstatt des Schiller-Theaters (Bismarck-Strasse 110, U-Bhf. Ernst-Reuter-Platz, U2), **Kundgebung und Demonstration am 01.06.07** anlässlich 200 Tage Bleiberecht (Anti-G8-Karawane 2007), Beginn 16.30 Uhr, Treffpunkt Weltzeituhr / Alexanderplatz; **„Bleibereichtsparty“ am 01.06.07**, Werkstatt des Schiller-Theaters, zuvor: Theaterstück 11.00 und 19.30 Uhr, Kartenvorbestellungen: 030/ 397 47 40 und 030/ 397 47 477

31.05.2007

SOS - Flüchtlinge in Not. Das Sterben an den Grenzen stoppen!, Workshop (10.30 Uhr – 18.00 Uhr), und Gottesdienst (19.00 Uhr), Veranstalter: BAG Asyl in der Kirche, Anmeldungen spätestens bis 20.05.2007 an: Verena Mittermaier, BAG Asyl in der Kirche, Lindenstr. 85, 10969 Berlin, Tel. 030/25 89 88 91, Fax -25 89 89 64, info@kirchenasyl.de, www.kirchenasyl.de

04.06.2007

Aktionstag Flucht und Migration im Rahmen der Protestwoche bzw. des G 8-Alternativgipfels in Rostock (05.-07.06.07), Infos: <http://www.g8-migration.net.tf> ; <http://www.heiligendamm2007.de/>

18.06.2007

Grenzen Europas – Grenzen des Flüchtlingsschutzes; 7. Berliner **Symposium zum Flüchtlingsschutz** aus Anlass des Internationalen Tages des Flüchtlings am 20.06.07. Veranstalter: Evangelische Akademie zu Berlin, Ort: Französische Friedrichstadtkirche (Charlottenstrasse 53-54, 10117, Berlin-Mitte, U-Bhf. Stadtmitte, U2, U6), Infos: Tel.: 030/ 203 55-506; <http://www.eaberlin.de>

II. Recht/Urteile

Verwaltungsgericht Frankfurt/Main, Urteil vom 21.02.07, Az.: 7 E 4026/04.A (3): **Die Prüfung der Voraussetzungen nach § 60 Abs.1**

AufenthG (entsprechend der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 / GFK) **schließt seit die seit dem 10.10.06 unmittelbar anzuwendenden Richtlinien der EU („Qualifikationsrichtlinie“) ein.**

Die Anwendung des Flüchtlingsbegriffs der Genfer Flüchtlingskonvention hat ebenso wie die Vorgaben, die sich aus der Qualifikationsrichtlinie ergeben zur Folge, dass der Prüfmaßstab maßgeblich drauf abzustellen ist, ob eine asylsuchende Person eine „wohlbegründete Furcht“ vor Verfolgung in ihrem Herkunftsland glaubhaft machen und diese daher auf eine Rückkehr nach dort nicht verwiesen werden kann. Entscheidungserheblich ist damit anderes als der überkommenen Rechtsprechung zu § 51 Abs. 1 AuslG (1990) nicht länger eine Art der objektiven Beurteilung der Verfolgungsgefahr durch einen Dritten, sondern die subjektive Einschätzung einer schutzsuchende Person, die freilich dahingehend zu prüfen ist, ob objektive Anhaltspunkte ihre Stichhaltigkeit stützen (vgl. UNHCR, Handbuch über Verfahren und Kriterien zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft, Genf 1979, Nr. 37 ff.)

VG Stuttgart, Urteil vom 29.01.07, Az.: A 4 K 1877/06: **Flüchtlingsanerkennung wegen Gefahr der Zwangsehe**

Insbesondere nach der in der mündlichen Verhandlung erfolgten Anhörung der Klägerin ist das Gericht zu der Überzeugung gelangt, dass die Klägerin wahrheitsgemäße Angaben macht und sie demzufolge konkret damit rechnen muss, im Falle ihrer Rückkehr gegen ihren Willen verheiratet zu werden. (...) Dabei handelt es sich um ein im Osten und Südosten der Türkei weit verbreitetes Phänomen (vgl. ausführlich BAMF, Türkei, Sozialpolitischer Jahresbericht u. a., Nov. 2006, 20). Eine derartige Entwicklung der Dinge erscheint dem Gericht auch vor dem Hintergrund der Vorgeschichte der Klägerin plausibel. ... Der Klägerin droht daher konkret eine an das Geschlecht anknüpfende Verfolgung im Sinne des § 60 Abs. 1 S. 3 AufenthG. Für die weitere Beurteilung legt das Gericht die Regelungen der Richtlinie 2004/83/EG v. 29.04.2004 (sog. 'Qualifikationsrichtlinie') zugrunde, die nach Art. 38 Abs. 1 bis zum 10.10.2006 umzusetzen war, was jedoch bislang nicht – jedenfalls nicht vollständig – geschehen ist, weshalb die Richtlinie seit 11.10.2006 unmittelbar anzuwenden ist. Da für die Klägerin infolge der zwangsweisen Verheiratung eine individuelle und selbstbestimmte Lebensführung aufgehoben und ihre sexuelle Identität als Frau grundlegend in Frage gestellt wäre, liegt auch – jedenfalls in der Kumulation der Beeinträchtigungen – eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung im Sinne des Art. 9 Abs. 1 lit. b RL vor (vgl. Art. 16 Nr. 2 AERM [Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, d. Red.]; Art. 23

Abs. 3 IPbPR [Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, d. Red.]).

Quelle: Asylmagazin, 3/07, (M9473), www.asyl.net

VG Berlin, Verhandlung am 14.03.07, Az.: VG 25 A 142.05, Rücknahme des Ausweisungsbescheides der Ausländerbehörde: **Erforderliche Ermessensabwägung bei Ausweisung wegen Identitätstäuschung**

Die Interessen des Klägers überwiegen die Interessen an seiner Ausweisung. Es erscheint unklar, wann der Kläger von seiner wahren Identität erfahren hat und insbesondere ob er verpflichtet war, diese Identität gegenüber der Behörde zu offenbaren, weil er hiermit sich und insbesondere seine ganze Familie belastet hätte. Der Kläger ist strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten und erscheint gut integriert.

Vermerk des Rechtsanwaltes Jan Bornkessel: Bei dem in dem vorstehenden Protokoll betroffenen Kläger handelt es sich um ein Familienmitglied einer kurdischen Familie, welche sich seit Anfang der 90er Jahre in der Bundesrepublik aufhält. Von der Familie, insbesondere dem Vater und der Mutter sollen angeblich falsche Angaben zu den Identitäten der Familienmitglieder gemacht worden sein, wonach diese staatenlose Kurden aus dem Libanon sind. Die Ausländerbehörde wurde später durch die Polizei auf die Registrierung der Familie in der Türkei unter anderen Namen und Geburtsdatum aufmerksam gemacht und erließ wegen der angeblichen Identitätstäuschungen Ausweisungen gegen die Eltern und diejenigen Kinder, die nach Auffassung der Ausländerbehörde vor dem Zeitpunkt der Aufdeckung der angeblich wahren Identität verfahrensfähig waren. In den Ausweisungen und den anschließenden gerichtlichen Verfahren hielt die Ausländerbehörde den Kindern vor, dass sie die Identität, welche sich aus den türkischen Registereinträgen ergibt, auch gegen den Willen der Eltern hätten offenbaren müssen. Streitig ist hierbei, ob die Kinder tatsächlich von ihrer Identität entsprechend den Registereintragungen gewusst haben. Das Verwaltungsgericht (25. Kammer) hat zu erkennen gegeben, dass die Kinder nicht verpflichtet seien, sich gegenüber der Ausländerbehörde zu offenbaren und hierdurch auch die gesamte Familie zu belasten. In dem vorliegenden Fall hat die Ausländerbehörde gegen Klagerücknahme die Ausweisung aufgehoben. Rechtsanwalt Bornkessel Berlin, den 13. 4. 2007
Rechtsanwalt Jan Bornkessel
Wartburgstraße 4, 10823 Berlin
jb@ra-bornkessel.de
Telefon: 030 / 93 93 02-20
Fax: 030 / 93 93 02-21
Anmerkung Flüchtlingsrat: Die Schwester des Klägers wurde am 01.03.07 in die Türkei abgeschoben. Vgl.: Abschiebung nach 14 Jahren Berlin; http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=331

III. Materialien

Arbeitshilfen des Flüchtlingsrates Berlin

Berliner Abschiebestopp v. 04.04.07 wg. erwartetem gesetzlichen Bleiberecht, mit Anlage §§ 104a/b AufenthG-Entwurf
http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Abschiebestopp_Berlin_ZuwG-AendG.pdf

Bleiberechts-Infoblatt, 19.04.07 ergänzt um Hinweise zum gesetzlichen Bleiberecht
http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/INFO_Bleiberecht_Berlin.pdf

Entwurf Zuwanderungsgesetz-Änderungsgesetz mit Begründung, Stand 28.03.07
http://fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/2_AendG.html

Synopsen zum geplanten ZuwG-ÄndG altes Recht <- -> neues Recht (AufenthG, AsylVfG, FreizügG/EU u.a.) haben wir hier gesammelt:
http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/2_AendG.html

BMFSFJ, **Richtlinie zum Elterngeld** v. 18.12.06
http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/BMFSFJ_Richtlinie_BEEG.pdf

Neue Durchführungsanweisungen der Arbeitsagentur zum Arbeitserlaubnisrecht, Stand März 2007, <http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/gesetzgebung.php#Erl>

Infoseite zum leistungsrechtlichen Ausbildungsverbot für junge MigrantInnen und Flüchtlinge und zur geplanten BAföG-Änderung <http://fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/bafogeg.html>

Infos zur Erstaufnahmeeinrichtung + „Ausreisezentrum“ Motardstrasse in Berlin-Spandau (Mail von Georg Classen vom 11.04.07): **Kleine Anfrage der Grünen vom März 2007** zur EAE Motardstr.
http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Motardstr_16-10508.pdf

"Freiwillige Ausreise" oder Verzicht auf Sozialleistungen?
Anfrage der Grünen vom Februar 2007 zur - Berlins Sozialsenatorin Knake-Werner (PDS) unterstehenden LaGeSo - Rückkehrberatungsstelle.
http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/FreiwilligeAusreise_16-00716.pdf

Das bei der LaGeSo- Rückkehrberatung benutzte **IOM - Formular** für den Antrag auf "freiwillige Ausreise" - unter gleichzeitigem Verzicht auf alle Rechte in Deutschland:
<http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/IOM-REAG-Antrag.pdf>

Die vom LaGeSo festgesetzten **Mindeststandards für Flüchtlingsheime** in Berlin, verbindlicher Vertragsbestandteil auch für die AWO als Betreiberin des Lagers Motardstr.
http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Mindeststandards_LaGeSo-Heime.pdf

BROSCHÜRE: LAGER MOTARDSTRASSE SCHLIESSEN!

Eine aktuelle Broschüre sowie einiges an Hintergrundinfos und Presse:
<http://www.chipkartenini.squat.net/Archiv/aktionen/berichte/Motardstra%dfc%20-%20Materialien/Motardstrasse-Materialien.html>

.....
Rechtsanwalt Manuel Kabis: Passlosigkeit und Verletzung von Mitwirkungspflichten als Ausschlussgrund für ein Bleiberecht nach dem IMK-Beschluss vom 17.11.2006; Rechtsanwalt M. Kabis; Königswall 28, 44137 Dortmund, Tel.: 0231/ 589 799-0, Fax: -589 799-29,
http://www.proasyl.de/fileadmin/proasyl/fm_redakteure/Newsletter_Anhaenge/122/Passlosigkeit.pdf

Neuer Ratgeber für Flüchtlinge zum Asyl-, Aufenthalts und Sozialrecht

Der **Flüchtlingsrat Thüringen** hat einen 100 Seiten starken Ratgeber erstellt, den es hier als pdf auf deutsch, englisch, arabisch und russisch gibt: <http://www.tguv.de/fluechtlingsrat-thr.de/infoheft.php>

Hinterland, 04/2007: Lass uns nicht von Sex reden..., Hrsg.: Förderverein Bayerischer Flüchtlingsrat e.V., Augsburg Strasse 13, 80337 München, Tel.: 089/ 76 22 34, Fax: - 76 22 36, bfr@ibu.de, <http://www.hinterland-magazin.de>

Flüchtlingsrat, Sonderheft 118, April 2007: **Arbeit für Asylsuchende**, Hrsg.: Flüchtlingsrat Niedersachsen, Langer Garten 23 B, 31137 Hildesheim, Tel.: 05121/ 102686/87, Fax: -31609, saga@nds-fluerat-orig

Flüchtlingsrat, Sonderheft 117, März 2007: **„Wir wollen leben, wie Menschen es verdient haben!“**, Flüchtlinge im Portrait, Hrsg.: Flüchtlingsrat Niedersachsen, redaktion@nds-fluerat-orig

Der Schlepper (Nr. 38,Frühling 2007) : „Europa Hart an der Grenze“; Hrsg.: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Oldenburger Strasse 25, 24143 Kiel, Tel.: 0431/ 240 58 28, Fax: -29, office@frsh.de

Rolf Gössner:
MENSCHENRECHTE IN ZEITEN DES TERRORS
KONKRET LITERATUR VERLAG
Hoheluftchaussee 74, 20253 Hamburg,
Tel. 040 / 47 52 34; Fax 040 / 47 84 15
Email: info@konkret-literatur-verlag.de
www.konkret-literatur-verlag.de

Auszug aus dem Infoservice von PRO ASYL, März 2007

Im Jahr 2006 hat es insgesamt 13.060

Abschiebungen auf dem Luftweg in Deutschland gegeben. Dies ergibt sich aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke (Fraktion Die Linke) vom 19. März 2007 (BT-Drucksache 16/4523). Zu vielen erfragten Themenbereichen liegen aussagekräftige statistische Erfassungen nicht vor. Immerhin ergibt sich aus den Antworten, dass 2.483 Abschiebungen auf dem Luftweg durch Angehörige der Polizei des Bundes und der Länder begleitet worden sind. 235 Rückführungen sind in Begleitung von medizinischem Personal durchgeführt worden, 188 algerische, 463 serbische und 28 montenegrinische Staatsangehörige wurden in Begleitung von Sicherheitskräften des Zielstaates zurückgeführt. Deutsches Drehkreuz der Luftabschiebungen ist der Rhein-Main-Flughafen in Frankfurt. Mit weitem Abstand folgen Düsseldorf, München und Berlin-Tegel. Die statistischen Anhänge zu Zurückweisungen auf dem Luftweg spiegeln insbesondere die Ergebnisse des Flughafenasyilverfahrens wieder (§ 18a AsylVfG). Auch hier ganz vorne: Frankfurt am Main. Aber auch die Feldflugplätze der Billig-Airlines finden sich in dieser Statistik wie etwa Zweibrücken und Hahn. Eine Zurückweisung auf dem Luftweg hat es sogar von Lemwerder aus gegeben. Wir hielten dies bisher für eine zu EADS gehörende Privatlandepiste. Interessant in der BT-Drucksache ist auch die Statistik der am häufigsten eingesetzten Carrier. Dass hier Singapore Airlines vor der serbischen Gesellschaft JAT an der Spitze liegt, dürfte Viele überraschen.

Die Bundesregierung soll die **Vorbehaltserklärung der Bundesrepublik zur Kinderrechtskonvention** der Vereinten Nationen unverzüglich zurücknehmen. Das fordert die Bundestagsfraktion der FDP in einem Antrag (BT-Drucksache 16/4735). Dies sei nicht nur rechtlich möglich, sondern auch politisch geboten. Die Rücknahme sei ein notwendiges und überfälliges Signal für ein kinderfreundliches Deutschland. Der Dialog mit den Kinderrechtsorganisationen werde sich mit einem solchen Schritt entspannen.

Die Frankfurter Rundschau vom 16. März 2007 berichtet über die **PRO ASYL-Kritik an der Qualität der Asylverfahren**. Die Autorin Karin Dalka bezieht sich auf die **Eritreastudie**, die Ines Welge vom Flüchtlingsrat Wiesbaden im Auftrag von PRO ASYL erstellt hat. Die Kritik des Bundesamtes an der Methodik der Untersuchung ist ein Selbstschuss. Die Behörde, die sich PRO ASYL gegenüber bislang nicht geäußert hat, hält die empirische Basis der Untersuchung für zu schmal. Die Studie habe bezogen auf 2.700 Asylverfahren von Eritreern in dem genannten Zeitraum lediglich 2,8 % erfasst. Ganz abgesehen davon, dass der Einzelfall zählt, ist eine Prüfquote von 2,8 % natürlich aussagekräftig. Wenn am Ende des Fließbandes in der Autoproduktion jedes 50. Fahrzeug auf Herz und Nieren geprüft wird, dann

ist dies eine ordentliche Prüfquote.

Der Vorsitzende des Bundestagsinnenausschusses Sebastian Edathy (SPD) hat angekündigt, er werde den Bundesamtspräsidenten um eine Stellungnahme bitten, die Grünen möchten das Thema erneut im Innenausschuss behandelt wissen und der CDU-Abgeordnete Reinhard Grindel meint, mögliche Fehler im Einzelfall müssten diskutiert werden. Die Fehler des Bundesamtes allerdings sind struktureller Art, das gerade zeigt die Untersuchung.

IV. Protokollnotizen

Sitzung vom 14. März 2007

Anwesend ca. 20 Teilnehmer/innen

Einigung über eine gesetzliche Bleiberechtsregelung auf Bundesebene

Vertreter der Koalition hatten sich am 12.03.07 über Grundzüge einer gesetzlichen Bleiberechtsregelung geeinigt. Diese wird im Rahmen des Zweiten Änderungsgesetzes zum Zuwanderungsgesetz geregelt (§ 104 a AufenthG). Der endgültige Text liegt zum bisherigen Zeitpunkt nicht vor. Es ist aber abzusehen, dass die Regelung einen neuen Stichtag (möglich: 01.07.07) einführen wird, auf dessen Grundlage sich die erneut geforderte Aufenthaltsdauer von sechs Jahren (Familien mit mindestens einem minderjährigen Kind) und acht Jahren (Alleinstehende) berechnen wird. Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ist analog wie bei Familien eine sechsjährige Aufenthaltsdauer erforderlich.

Es würde zunächst eine Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ erteilt werden. Diese wird am 31.12.2009 verlängert, wenn der Lebensunterhalt überwiegend durch eigenständige Erwerbstätigkeit gesichert wird.

Ausnahmen können laut des Beschlusses der Innenminister für bestimmte Personengruppen gemacht werden (Auszubildende, Familien, Alleinerziehende). Regelungen zu den Ausschlussgründen lehnen sich ebenfalls an dem IMK-Beschluss vom November 2006 an.

In einer **Presseerklärung** kritisierte der Flüchtlingsrat die erneute Einführung eines Stichtages und den faktischen Ausschluss von Alten, Kranken und Erwerbsunfähigen.

Der Gesetzentwurf sieht einen § 104b zu einem eigenständigen Aufenthaltsrecht für integrierte Kinder von geduldeten Ausländern vor.

Der Gesetzentwurf ist online unter:

http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/gesetzgebung/2_AendG.html abrufbar.

Arbeitsplatzkampagne, Runder Tisch

Der Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf hat eine Kontaktstelle für arbeitssuchende Flüchtlinge und Arbeitgeber geschaffen. In Berlin und Brandenburg soll Flüchtlingen, die unter die Bleiberechtsregelung fallen, bei der Suche nach einem Arbeitsplatz geholfen werden. www.arbeitsplatzkampagne.de

Am 13.03.07 fand auf Einladung der Evangelischen Landeskirche (EKBO) ein **Runder Tisch zur Umsetzung der Bleiberechtsregelung** statt. Dieses Treffen zielte vor allem auf die Frage der Unterstützung der betroffenen Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt. Neben Staatssekretärin Liebich (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit, Soziales), Staatssekretär Freise (Senatsverwaltung für Inneres und Sport), dem Büro des Integrationsbeauftragten nahmen auch Vertreter von Arbeitgeberverbänden (z.B. Handwerkskammer) teil. Eingeladen waren außerdem Vertreter/innen der Wohlfahrtsverbände, des Flüchtlingsrates und von Beratungsstellen. Im Ergebnis des Treffens wurde eine engere Zusammenarbeit und die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Arbeits- und Ausbildungsvermittlung der Betroffenen gebildet. (Kontaktbüro Kirchenkreis Teltow-Zehlendorf, Büro Piening / Projekt „bridge“/EQUAL).

Abschiebung nach 14 Jahren Berlin

Am 01.03.07 wurde die 22jährige Nesrin T. nach 14jährigem Aufenthalt in Berlin in die Türkei abgeschoben. Wie Familie Aydin gehört auch Familie T. zu einer arabischsprachigen Gruppe von Kurden, die ursprünglich aus dem Gebiet von Mardin/Türkei stammen, jedoch seit Jahrzehnten von dort auswanderten und zeitweise oder auf Dauer in Syrien und im Libanon lebten. Im Asylverfahren hatte der Vater von Nasrin die libanesische Herkunft angegeben. Von den Kindern dieser Familien wird faktisch erwartet, dass diese im Interesse einer eigenen Aufenthaltssicherung über die vorgeworfene Identitätstäuschung der Eltern die Behörden informieren. In diesem Zusammenhang fand eine Gerichtsverhandlung des Bruders Ibrahim T. am Berliner Verwaltungsgericht am 14.03.07 statt. Infos zum positiven Ausgang (Protokoll zum gerichtlichen Vergleich über das BBZ: 030/666 40 720). Weitere Infos, Presseerklärung des Flüchtlingsrates: http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=331

Vorhaben von „Jugendliche ohne Grenzen“, Kampagne „Hier geblieben!“

Im BBZ wird ein „Bleiberechtsbüro“ seine Arbeit aufnehmen, das von zwei Vertreter/innen von „Jugendliche ohne Grenzen“ (Joao, Sarah) besetzt wird. Es dient als Infostelle zu weiteren Vorhaben der Bleiberechtskampagne und zur Vernetzung interessierter Jugendlicher. Es ist über 030/ 666 40 720 oder -726 erreichbar.

Zur nächsten Innenministerkonferenz am 31.05./01.06. in Berlin ist u.a. eine „Nacht des Bleiberechts“ am 31. Mai in der Werkstatt des Schiller-Theaters geplant.

Sitzung vom 25. April 2007

Anwesend: ca. 35 Teilnehmer/innen

Gespräch mit den Berliner Abgeordneten der SPD-Fraktion Frau Dr. Susanne Kitschun und Herrn Thomas Kleineidam

Frau Susanne Kitschun ist die migrationspolitische Sprecherin ihrer Fraktion, Herr Thomas Kleineidam

nimmt die Aufgaben des innenpolitischen Sprechers wahr. Folgende Gesprächspunkte wurden behandelt:

Koalitionsvereinbarung

Herr Kleineidam machte eingangs Ausführungen zur Koalitionsvereinbarung des Rot-Roten Senates. Infos (u.a. zu einer bisher geplanten Bundesratsinitiative des Senates zur Residenzpflicht):

<http://www.berlin.de/rbmskzl/koalitionsvereinbarung/abss18.html>

Er bewertete die bisherige Bilanz der Härtefallkommission positiv und sah Fortschritte bei den Entwicklungen im Abschiebungsgewahrsam und bei der Ausländerbehörde („Kundenfreundlichkeit“). Mit der Fortentwicklung des Integrationskonzeptes II seien auch konkrete Handlungsaufträge für die Flüchtlingspolitik verbunden. Im Hinblick auf die Aussagen der Koalitionsvereinbarung zur freien Arztwahl im Abschiebungsgewahrsam wurden vom Flüchtlingsrat konkretere Infos (Zusammenarbeit mit der Ärztekammer?) erbeten.

Umsetzung der Bleiberechtsregelung

Vom Flüchtlingsrat wurde u.a. auf die möglichen Spielräume des Landes beim Zugang von Alten und Kranken zu einem Bleiberecht hingewiesen. Der Flüchtlingsrat hatte in einer Presseerklärung auf die bisher unbefriedigende Bilanz bei der Umsetzung der Bleiberechtsregelung in Berlin aufmerksam gemacht (172 Aufenthaltserlaubnisse erteilt). s. dazu: Katastrophale Bilanz beim Bleiberecht - nach 5 Monaten erst 172

Aufenthaltserlaubnisse Pressemitteilung vom 18.04.2007 **Ausländerbehörde verkürzt die Frist** fürs Bleiberecht - Anträge nur noch bis

18.05.07 möglich. http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=333

Der Flüchtlingsrat hatte erst in einem Gespräch mit Staatssekretär Freise am 11.04.07 von der bereits im März vorgenommenen Weisungsänderung erfahren. Die Unstimmigkeiten mit der Senatsverwaltung konnten dazu auch nicht bei einem Folgetermin am 13.04.07 ausgeräumt werden.

Die mit der Verkürzung der Frist verbundenen Probleme für die betroffenen könnten aus Sicht der Senatsverwaltung über die gesetzliche Bleiberechtsregelung geregelt werden.

Im Gespräch mit dem Flüchtlingsrat bezeichnete Herr Kleineidam den Ausgang des Gesetzgebungsverfahrens als noch ungewiss.

Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes/ Einweisung von geduldeten Flüchtlingen in die EAE Motardstrasse

Herr Kleineidam relativierte die Anfang 2007 öffentlich gemachte politische Entscheidung des Spandauer Sozialstadtrates Matz zur Einweisung von Flüchtlingen in die Motardstrasse.

Bisher seien lediglich 13 Flüchtlinge vom Bezirk Spandau in die EAE eingewiesen worden.

Grundsätzlich sei das Asylbewerberleistungsgesetz abzulehnen. Hierzu gebe es aber keine politischen Chancen auf der Bundesebene.

Von Seiten des Flüchtlingsrates wurde auf die Rolle des Landes bei der Umsetzung oder Anwendung von §1a AsylbLG hingewiesen. Diese wird durch die Einbindung der Rückkehrberatungsstelle des Landesamtes für Gesundheit und Soziales in den Entscheidungsprozess der zuständigen Sozialämter deutlich. An die Vorsprache bei der Beratungsstelle wird die weitere Gewährung bzw. Art und Umfang der Leistungen nach dem AsylbLG geknüpft. Problematisch ist an der Einweisung von geduldeten Flüchtlingen in die EAE in Berlin-Spandau der damit verbundene Druck zur Mitwirkung an der „freiwilligen Ausreise“. Auf der Sitzung des Flüchtlingsrates wurden auch die Heimbedingungen (u.a. keine abschließbaren Schränke und Toiletten, Schimmel, Ungeziefer) informiert. Aktuelle Info: **Kleine Anfrage der Grünen vom März 2007 zur Motardstr.**
http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Motardstr_16-10508.pdf

Abchiebung von Nasima T. nach 14 Jahren Berlin in die Türkei (s. Sitzung vom 14.03.07)
Im bereits bekannten Fall von Nasima sah Herr Kleineidam nach dem bereits abgeschlossenen Härtefallverfahren keine Einflussmöglichkeiten für das Parlament. Ein Antrag der Grünen Fraktion zur geforderten Wiedereinreise von Nasima werde abgelehnt. In der Sitzung wurde die rechtliche Möglichkeit nach Aufhebung des Ausweisungsbescheides der Ausländerbehörde für die „Zurückholung“ von Nasiam bekräftigt, auch vor dem Hintergrund der anzuwendenden Bleiberechtsregelung.
Zum Fall s. auch Artikel in der Berliner Zeitung: „Ein Mädchen aus Berlin
Abgeschoben: Als Kind kam sie mit ihren Eltern in diese Stadt. Hier ist Nasima zu Hause, doch jetzt ist sie nicht mehr hier.“ (von Maxim Leo)
http://www.berlinonline.de/berliner-zeitung/print/seite_3/644013.html
In Verbindung mit dem Fall von Nasima wurde grundsätzlich die Lage der schon langjährig in Berlin lebenden kurdischen Familien besprochen, denen durch Ermittlungen des LKA/ GE Ident eine Täuschung der Identität nachgewiesen werden soll. (Vgl. Presseerklärung des Flüchtlingsrates vom 02.03.07): Zum Hintergrund siehe <http://www.libasoli.de> --> Dokumente (Beitrag von Ralph Ghadban u.a.)
Zu dieser Thematik kann mit Herrn Kleineidam ein gesondertes Gespräch vereinbart werden. Es herrschte Übereinstimmung in der Frage, dass den Kindern nicht das Fehlverhalten der Eltern angelastet werden könnte.

Clearingverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Zum Jahresende läuft die entsprechende Ausführungsvorschrift des Senates (AV JAMA) aus. Der AK Junge Flüchtlinge des Flüchtlingsrates hat ein eigenes Konzept für ein neu auszugestaltendes Clearingverfahren entwickelt. Darin wird sich u.a. für eine dezentrale Unterbringung der Minderjährigen, eine Stärkung von Einzel- und Vereinsvormündern, sowie für die Erteilung einer

befristeten Aufenthaltserlaubnis als Alternative zur sofortigen Stellung eines Asylantrages ausgesprochen.
Das Konzept wurde beiden SPD-Abgeordneten übergeben. Diese regten ein Gespräch mit den Fachpolitiker/innen der Fraktion an.

V. Aktuelles

Maßstab für die Sicherung des Lebensunterhaltes; Neuregelung

Mit Datum vom 19.03.07 hatte die Berliner Ausländerbehörde Berliner Rechtsanwälte über eine grundsätzliche Änderung der Voraussetzungen für die Erteilung eines Aufenthaltstitels informiert. Bisher ging die Ausländerbehörde davon aus, dass zur Sicherung des Lebensunterhaltes die Regel gilt: "Regelsatz SGB II + Warmmiete". Nunmehr werden die sozialrechtlichen Freibeträge für Erwerbstätige im SGB (§§ 11 Abs. 2 i.V.m. § 30 SGB II) zum Bedarf nach § 2 III AufenthG dazugerechnet, was im Ergebnis für Arbeitnehmer zwischen ca. 250 und 350 Euro/Monat zusätzlich nachzuweisendes Nettoeinkommen bedeutet.

Die neue Berechnung **gilt vor allem in folgenden Fällen:**

- Einreise zum Familiennachzug (Visumsverfahren u.a.)
- Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis nach §§ 18 – 21 AufenthG
- Generell für die Erteilung der Niederlassungserlaubnis, auch beim Bleiberecht.

Hingegen werden die zusätzlichen Freibeträge laut Schreiben der Innenverwaltung in folgenden Fällen **nicht auf den Bedarf draufgeschlagen:**

- Erteilung und Verlängerung der AE beim Bleiberecht
- Erteilung und Verlängerung der AE bei den übrigen humanitären Aufenthaltsrechten (Ermessensfälle des § 5 III AufenthG)
- Verlängerung der AE beim Familiennachzug (Ermessensfälle des § 30 III AufenthG).

Diese geänderte Verwaltungspraxis der Ausländerbehörde hat das **OVG Berlin-Brandenburg** am 25.04.07 in drei Berufungsverfahren **bestätigt.**

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Rechtsfragen hat der 12. Senat in allen drei Verfahren die Revision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen. Urteile vom 25. April 2007 – Az.: OVG 12 B 2.05, 19.06 und 16.07

Keine Aufenthaltserlaubnisse nach § 23 I wegen des Krieges erteilt

Mit Schreiben vom 20.04.07 bestätigt die Ausländerbehörde Berlin in allgemeiner Form, dass dort keine Aufenthaltserlaubnisse nach § 23 I wegen des Krieges erteilt werden:
http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Keine_AE-23-I_wg-des-Krieges.pdf
Anmerkungen von Georg Classen: Dass bundesweit

keine Aufenthaltserlaubnisse nach § 23 I wg. des Krieges existieren, wäre sowohl relevant für den Anspruch von Inhabern einer AE nach § 23 I auf - ggf. ergänzendes - ALG II (und nicht auf Leistungen nach AsylbLG), als auch für deren Anspruch auf Kinder-, Erziehungs- und Elterngeld sowie Unterhaltsvorschuss. Die genannten Familienleistungen können dann auch nichterwerbstätige Inhaber einer AE nach § 23 I beanspruchen, auf die nach neuer Rechtslage. http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Familienleistungen_2006.pdf ggf. geltende (ohnehin verfassungswidrige...) Erwerbstätigkeitsvoraussetzung kommt es dann zumindest im Falle einer AE nach § 31 I nicht weiter an.

Aktualisierung des Weisungsordners der Berliner Ausländerbehörde

(Infomail von Georg Classen vom 27.04.07)

Bleiberecht: Bei A 23 wird klargestellt, dass die neue Berechnung des Lebensunterhaltsbedarfs nicht bei AE nach § 23 I gilt.

Einen **Ausweisersatz** gibt es beim Bleiberecht nur, "wenn der Betroffene einen abgelaufenen oder sonst ungültigen Pass oder Passersatz vorlegt oder ausweislich der Akte vorgelegt hat und eine Bescheinigung der Botschaft vorlegt, wonach ihm auf seine Personalien ein Pass ausgestellt werden wird."

Für ein Bleibe- oder sonstiges Aufenthaltsrecht reicht auch eine Gemeinschaftsunterkunft, so A 2.4.0: "Auch **Wohnraum** in Arbeiter- und Studentenwohnheimen oder anderen Gemeinschaftsunterkünften (z.B. in der Motardstraße in Berlin-Spandau) ist angemessen, vorausgesetzt, dass sie die angegebene Mindestfläche haben. Nicht angemessen ist die Unterbringung in Obdachlosenunterkünften."

A. 60a.s.3.

Abschiebungsstopp in Hinblick auf die mit dem 2. ÄndG zum ZuwG voraussichtlich in Kraft tretende gesetzliche Bleiberechtsregelung

Außerdem u.a.:

A.2.3.1.

Berücksichtigung der Freibeträge nach § 11 Abs. 2 Satz 2 SGB II sowie § 11 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 SGB II bei der Berechnung des zur Verfügung stehenden Einkommens (s. oben)

A.26.4.4.2

Ausnahmsweiser Verzicht auf 3-jährigen Besitz einer AE bei NE (**Niederlassungserlaubnis**) nach § 26 Abs. 4 i.V.m. § 35 AufenthG:
"Ein Regelausnahmefall ist anzunehmen, wenn der Antragsteller sich offensichtlich trotz des ungesicherten Status in die hiesigen Lebensverhältnisse eingefügt hat. Hierfür sprechen etwa gute bis sehr gute schulische Leistungen - insbesondere im Fach deutsch - und/oder ehrenamtliche gemeinnützige Tätigkeiten über einen längeren Zeitraum sowie keine - auch keine geringfügigen - Vorstrafen."

E.Afghan.1.

Zustimmungsvorbehalt SenInnSport bei beabsichtigten **Abschiebungen afghanischer Staatsangehöriger**

E.Irak.1.

Zustimmungsvorbehalt SenInnSport bei beabsichtigten **Abschiebungen nordirakischer Straftäter**

Sozialleistungen für Jugendliche in Ausbildung, Rundschreiben der Senatsverwaltung

Mit Rundschreiben vom 05.04.07 hat die Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, Frau Dr. Heidi Knake-Werner, empfohlen, für junge Flüchtlinge und Migranten in Ausbildung eine Gewährung von Leistungen nach dem SGB XII (§ 22 Härtefallregelung) zu ermöglichen. Damit kommt die Senatsverwaltung dem Anliegen des Flüchtlingsrates entgegen, vor dem Hintergrund der Novellierung des BAföG zum Herbst 07 eine Übergangsregelung zu treffen. Diese betrifft nicht - wegen der Zuständigkeit des Bundes - Erwerbsfähige nach dem SGB II.

Situation irakischer Flüchtlinge; Presseerklärung des UNHCR:

Berlin (ots) - UN-Flüchtlingskommissar António Guterres rief heute anlässlich der UNHCR-Konferenz für Irak-Flüchtlinge zu einer umfassenden, koordinierten und nachhaltigen Reaktion der Staatengemeinschaft auf, um das Leid von vier Millionen durch den Konflikt entwurzelter Menschen zu lindern. "Niemand kann mehr seine Augen verschließen vor der humanitären Dimension des Problems", sagte Guterres bei der Eröffnung der zweitägigen UNHCR-Konferenz vor Vertretern von über 60 Staaten. "Fast vier Millionen Iraker blicken heute auf uns. Ihre Not ist so offensichtlich wie der moralische Imperativ zu helfen. Wir alle - Vertreter von Regierungen, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft - sind nun gezwungen zu handeln."

Originaltext: Der Hohe Flüchtlingskommissar (UNHCR), Pressekontakt: Stefan Telöken
UNHCR Deutschland, Telefon: 030/20 22 02-10
Telefax: 030/20 22 02-23, Internet: www.unhcr.de

Statistik zu Abschiebungen

2006 wurden mehr als 13.000 Menschen abgeschoben

Berlin: (hib/SUK) Im vergangenen Jahr sind insgesamt 13.060 Menschen auf dem Luftweg aus Deutschland abgeschoben worden. Dazu kamen 829 Abschiebungen auf dem Landweg und fünf auf dem Seeweg. Das teilt die Bundesregierung in ihrer Antwort (16/4724) auf eine Kleine Anfrage der Linken (16/4523) mit. Am häufigsten wurden dabei Menschen nach Serbien und Montenegro (1.884 Fälle) und in die Türkei (1.834 Fälle) abgeschoben, gefolgt von Vietnam (929 Fälle), Rumänien (732 Fälle) und Bulgarien (569 Fälle).

In den meisten Fällen erfolgten die Abschiebungen vom Flughafen Frankfurt am Main aus.

VI. Verschiedenes

Kostenlose Deutsch-Kurse

Mai bis Juli 2007,
Für AnfängerInnen
Mi 14-16 Uhr, Do 14-16 Uhr
Für Fortgeschrittene
Do 14:00-16:00 Uhr
Alphabetisierung; Mi 15:00-17:00
Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und
Migranten
Oranienstr. 159, (U 8 Moritzplatz)
Tel. 030/ 614 94 00, kub.berlin@web.de

Neue Email-Adresse des Sächsischen
Flüchtlingsrates:
info@sachsischer-fluechtlingsrat.de

Auflösung des Anwältinnenbüros am
Kottbusser Damm: Ab 1. Mai 2007 wird es das
Anwältinnenbüro so nicht mehr geben. Die Räume
am Kottbusser Damm 72 werden aufgeben. Die
Anwältinnen sind weiter in unterschiedlichen Büros
tätig.

Nächste Sitzungen des Flüchtlingsrates:

im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstrasse 70, 10249 Berlin, Raum 1203
am **16. Mai und 06. Juni 2007**, 14.30 Uhr

Jens-Uwe Thomas, Berlin den 08. Mai 2007

Neue Adressen / Kontakte:

Anja Weidner,
Kurfürstenstr. 23, 10785 Berlin, Tel.: 030/ 695 17
40, Fax.: 030 / 215 99 04
mail@rain-weidner.de

Antonia v.d. Behrens,
Karl-Marx-Str. 30, 12043 Berlin, Tel.: 030 / 629
877 20, Fax. 030 / 629 87 725,
buero@behrens-boehlo.de
(Rechtsanwältin Berenice Böhlo wechselt ebenfalls
in dieses Büro; Kanzlei zuvor in der Huttenstrasse
8, 10553 Berlin)

Barbara Wessel und Christina Clemm,
Yorckstr. 80, 10965 Berlin,
Tel.: 030/ 25 29 33 36, Fax: 030/ 25 29 33 38
buero@anwaeltinnen-kreuzberg.de

Regina Götz, Undine Weyers, Sonja Schlecht,
Urbanstr. 94, 10967 Berlin, Tel.: 030/ 616 575 70,
Fax: 030 / 616 575 60,
an@anwaeltinnenbuero.net
bzw. Sonja Schlecht: info@anwaeltinnenbuero.info